



**HSPV**NRW

# Fernzulassung

## Französische WW-Kennzeichen

EPHK a.D. Bernd Huppertz

© 22.04.2026

# Französische WW-Kennzeichen

## Hinweis

- Die pptx stellt lediglich die persönliche Meinung des Autors dar und nicht –auch nicht teilweise– die Meinung der Hochschule für Polizei [...] NRW oder einer Polizeibehörde. Die pptx erhebt auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt keine Musterlösung dar.
- Für eine Rechtsberatung iSe umfassenden Einzelfallprüfung ist weiterhin ein professioneller Rechtsbeistand unabdingbar.

# Französische WW-Kennzeichen

## Der Sachverhalt

- Ein Franzose kauft in Deutschland einen gebrauchten Pkw. Das Fahrzeug wurde vom Verkäufer bereits abgemeldet. Die Fahrzeugdaten hat er zuvor telefonisch vom Verkäufer mitgeteilt bekommen. Daraufhin meldet er das Fahrzeug in Frankreich online bei der ANTS an.
- Beim Verkäufer bringt er seine mitgebrachten französischen WW-Kennzeichen an dem Pkw an.
- Die zugehörige französische Zulassungsbescheinigung („CPI-WW“) wird mitgeführt und auf Verlangen ausgehändigt.

# Französische WW-Kennzeichen

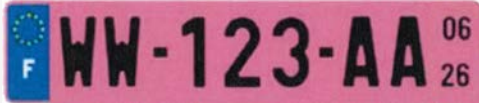


## WW-Kennzeichen



Zur Verfügung gestellt vom  
Gemeinsamen Zentrum der deutsch-franz.  
Polizei- und Zollzusammenarbeit Kehl

# Französische WW-Kennzeichen



- In Frankreich werden WW-Kennzeichen ausgegeben für:
  - Neufahrzeuge, die auf die endgültige Registrierung warten,
  - Fahrzeuge, die vor der Registrierung nach Frankreich importiert wurden,
  - Neu- oder Gebrauchtfahrzeuge für den Export.

Art. 322-3 I Code de la Route;  
Arrêté du 15 décembre 2025 modifiant la durée de validité du certificat d'immatriculation provisoire WW et les conditions à télétransmettre des opérations dans le système d'immatriculation des véhicules.

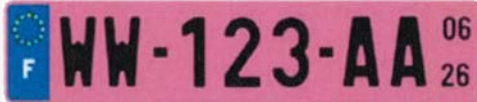
# Französische WW-Kennzeichen



- Das WW-Kennzeichen ist vier Monate gültig.
- Das Regionslogo und die Departementnummer werden zugunsten des Ablaufdatums entfernt.



# Französische WW-Kennzeichen



- Es wird ein eigener Zulassungsschein [„Certificat provisoire d’immatriculation“ (CPI WW)] ausgegeben.
- Die Anträge auf Zulassung werden online bei der ANTS gestellt.
- Bei Genehmigung wird eine vorläufige Zulassungsbescheinigung ausgefertigt, die als pdf-Datei online heruntergeladen werden kann.

Agence Nationale des  
Titres Sécurisés

# Französische WW-Kennzeichen



WW-Kennzeichen

Die geforderten acht Pflichtangaben:, ua:

- Adresse
- Hersteller
- FIN

Ministère de l'Intérieur  
 Certificat Provisoire d'Immatriculation WW  
 Numéro d'ordre du certificat 10418313984

Autorise, pendant sa période de validité, la circulation du véhicule (Article R.322-3 du code de la route).

(A) Numéro d'immatriculation **WW-617-WW** (B) Date de 1ère immatriculation **13/02/2026**

(H) PERIODE DE VALIDITE du **13/02/2026** au **12/06/2026** INCLUS  
 attribué à : (C.1)  
**A**  
 89 RUE  
 76500 ROUEN

(D.1) Marque **RENAULT** (D.2) Type variante version **1957** (D.2.1) Code national d'identification du type (en cas de **1957** (D.3) Dénomination commerciale **L AGUNA**

(E) Numéro d'identification du véhicule **VF1KT1R064444444** (F.1) Masse en charge maximale techniquement admissible (en kg) **1395** (F.2) Masse en charge maximale admissible du véhicule en service dans l'état membre d'immatriculation (en kg) **1395** (F.3) Masse en charge maximale admissible de l'ensemble en service dans l'état membre d'immatriculation (en kg) **1395**

(G) Masse du véhicule en service avec carrosserie et dispositif d'attelage (en kg) **1395** (G.1) Poids à vide national **1395** (J) Catégorie du véhicule CE **M1** (J.1) Genre national **VP**

(J.2) Carrosserie CE **1395** (J.3) Carrosserie (désignation nationale) **1395** (K) Numéro de réception par type (si disponible) **1395** (P.6) Puissance administrative nationale **1395**

(P.1) Cylindrée (en cm<sup>3</sup>) **1461** (P.2) Puissance nette maximale (en kW) **81** (P.3) Type de carburant **G0** (P.6) Puissance administrative nationale **1461**

(Q) Rapport puissance/masse en kW/kg (uniquement pour les motocycles) **1461** (S.1) Nombre de places assises, y compris celle du conducteur **81** (S.2) Nombre de places debout (le cas échéant) **G0** (U.1) Niveau sonore à l'arrêt (en db (A)) **1461**

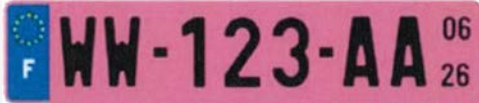
(U.2) Vitesse moteur (en mn-1) **5** (V.7) CO2 (en g/km) **5** (V.9) Classe environnementale **5** (X.1) Date de visite technique **5**

(Z.1) à (Z.4) Mentions spécifiques

(Y.1) à (Y.6) Taxes  
 (Y1) 0 € (Y2) 0 €  
 (Y3) 0 € (Y4) 11 €  
 (Y5) 0 € (Y6) 11 €

Pour le ministre et par délégation,  
 L'adjoine à la déléguée à la sécurité routière  
 M. L.  
 Michèle L.

# Französische WW-Kennzeichen



- Fahrzeuge mit WW-Kennzeichen dürfen auch im Ausland verwendet werden.
- Hinweis:
  - Das Kennzeichen entspricht § 47 I FZV iVm Art. 36 WÜ
  - Der Zulassungsschein entspricht § 46 I S. 2 FZV iVm Art. 35 WÜ

Code de la Route



# Französische WW-Kennzeichen

## Wiener Übereinkommen

- Im internationalen Verkehr muss jedes Kfz und jeder mit einem Kfz verbundene Anhänger zugelassen sein.
- Die dort zuständige Behörde bewirkt die Zulassung durch Zuteilung eines Kennzeichens und Ausfertigung eines Zulassungsscheins.
- Die Zulassungshoheit liegt bei dem Staat, in dem das Fahrzeug in den Verkehr gebracht wird.

BayObLG  
VRS 107, 45 Rn. 9  
Art. 35 I WÜ



# Französische WW-Kennzeichen

## Wiener Übereinkommen

- Im internationalen Verkehr muss grundsätzlich jedes Kfz und jeder mit einem Kfz verbundene Anhänger sein Kennzeichen führen.
- Ausgestaltung und Anbringung müssen dem Anhang 2 WÜ entsprechen.
  - Ziffern oder Ziffern und Buchstaben
  - Arabische Ziffern, lateinische Buchstaben

Art. 36 WÜ  
§ 47 I FZV



# Französische WW-Kennzeichen

## Wiener Übereinkommen

- Der Führer des Kfz muss eine gültige Bescheinigung über die Zulassung haben.
- Diese Bescheinigung muss wenigstens [bestimmte Angaben] enthalten.
- Die Eintragungen müssen in lateinischen Buchstaben vorgenommen oder wiederholt werden.

Art. 35 I lit. a) WÜ

§ 46 I S. 2 FZV



# Französische WW-Kennzeichen

## Zulassungsbescheinigung

- 8 Eintragungen
- Lateinische Buchstaben
- Feldbezeichnung A-H

Art. 35

Zulassung

1. a) Um unter die Vergünstigungen dieses Übereinkommens zu fallen, muss im internationalen Verkehr jedes Kraftfahrzeug (Art. 1 Bst. p) und jeder mit einem Kraftfahrzeug (Art. 1 Bst. p) verbundene Anhänger mit Ausnahme eines leichten Anhängers von einer Vertragspartei oder einem ihrer Teilgebiete zugelassen sein; und der Führer des Kraftfahrzeugs (Art. 1 Bst. p) muss eine gültige Bescheinigung über diese Zulassung haben, die entweder von einer zuständigen Behörde dieser Vertragspartei oder ihres Teilgebiets oder im Namen der Vertragspartei oder ihres Teilgebiets von einem Verband ausgestellt worden ist, der dazu von dieser Vertragspartei oder ihrem Teilgebiet ermächtigt wurde. Diese Bescheinigung, Zulassungsschein genannt, muss wenigstens enthalten:

- ein Kennzeichen, dessen Zusammensetzung in Anhang 2 angegeben ist;
- den Tag der ersten Zulassung des Fahrzeugs;
- den vollständigen Namen und den Wohnsitz desjenigen, für den die Bescheinigung ausgestellt ist;
- den Namen oder die Fabrikmarke des Fahrzeugherstellers;
- die Fahrgestellnummer (Fabrik- oder Seriennummer des Herstellers);
- wenn es sich um ein Fahrzeug zur Güterbeförderung handelt, die höchste zulässige Gesamtmasse;
- wenn es sich um ein Fahrzeug zur Güterbeförderung handelt, die Leermasse;<sup>98</sup>
- die Gültigkeitsdauer, wenn diese nicht unbegrenzt ist.

Die Eintragungen in dieser Bescheinigung müssen entweder in lateinischen Buchstaben oder in der so genannten englischen Kursivschrift vorgenommen oder so wiederholt werden.

- b) Die Vertragsparteien oder ihre Teilgebiete können jedoch bestimmen, dass auf den in ihrem Hoheitsgebiet ausgestellten Bescheinigungen anstelle des Tages der ersten Zulassung das Herstellungsjahr angegeben wird.
- c)<sup>99</sup> Bei den in den Anhängen 6 und 7 genannten Kraftfahrzeugen der Klasse A und B sowie, wenn möglich, für die anderen Kraftfahrzeuge:
- i) muss das Unterscheidungszeichen des Zulassungslandes nach Anhang 3 oben in die Bescheinigung eingetragen sein;
  - ii) müssen den acht Eintragungen, die jeder Zulassungsschein nach Buchstabe a enthalten muss, die Buchstaben A, B, C, D, E, F, G und H voran oder nachgestellt sein;



# Französische WW-Kennzeichen

## Mitgebrachtes Recht

- Die heimische Zulassung wird mit den dortigen Bestimmungen bei vorübergehendem Aufenthalt im jeweils ausländischen Vertragsstaat von Letzterem anerkannt.

# Französische WW-Kennzeichen



## EU-Recht

- Das Zulassungsrecht gehört nicht zum harmonisierten Recht der EU.
- Fahrzeuge müssen in dem Staat zugelassen sein, in dem ihr Halter Wohnsitz oder Betriebssitz begründet (Territorialprinzip).
- Die Mitgliedstaaten sind allein dafür zuständig, die gesetzlichen Voraussetzungen für die amtliche Zulassung [...] festzulegen.

EuGH C12-02 (Grilli)  
DAR 2004, 213 Rn. 39  
BR-Drs. 770/16, 118

# Französische WW-Kennzeichen

## Nationale Regelung

- Ein in einem anderen Staat zugelassenes Kfz muss an seiner Vorderseite und seiner Rückseite heimische Kennzeichen führen.
  - Es sind alle offiziellen Kennzeichen erfasst, u.a. auch die französischen
    - WW-Kennzeichen

§ 47 I FZV

# Französische WW-Kennzeichen

## Nationale Regelung

- Ein in einem anderen Staat zugelassenes Fahrzeug darf vorübergehend am Verkehr in der Bundesrepublik Deutschland teilnehmen, wenn für das Fahrzeug von einer zuständigen Stelle des anderen Staates eine gültige Zulassungsbescheinigung ausgestellt ist und in der Bundesrepublik Deutschland kein regelmäßiger Standort begründet ist.

§ 46 I S. 1 FZV  
§ 46 III S. 1 FZV

# Französische WW-Kennzeichen

## Nationale Regelung

- Das [gültige] französische „Certificat provisoire d'immatriculation (CPI WW)“ muss mindestens die nach Art. 35 WÜ erforderlichen Angaben enthalten.
- Bei der „Zulassungsbescheinigung“ muss es sich also *nicht* um eine Zulassungsbescheinigung i.S.d. Rili 1999/37/EG handeln.

§ 46 I S. 2 FZV

# Französische WW-Kennzeichen

## Nationale Regelung

- Zulassungsbescheinigungen, die den Anforderungen genügen und ausschließlich zum Zwecke der Überführung eines Fahrzeugs ausgestellt werden, werden vom BMV im Verkehrsblatt bekannt gemacht.
  - *„Die Bekanntmachung der Kennzeichen im Verkehrsblatt hat dabei nur deklaratorische Bedeutung“.*

Holm/Liebermann  
SVR 2008, 161 (163)  
§ 46 I S. 4 FZV

# Französische WW-Kennzeichen

## Nationale Regelung

- Der vorübergehende Verkehr mit Fahrzeugen mit entsprechenden Kurzzeit-, Überführungs-, Händler- oder Probekennzeichen ist dann zu gestatten, wenn ff. Unterlagen vorliegen:
  - „Zulassungsschein“,
  - Nachweis über Betriebs- und Verkehrssicherheit,
  - Nachweis einer Versicherung.

Schreiben des BMV vom 11.09.2006 – S 35/36 – 34.00-06/10 N 06

# Französische WW-Kennzeichen

## Nationale Regelung

- Die Forderungen des BMV sind jedoch gesetzlich nicht verankert:

- „Zulassungsschein“

Siehe § 46 I S. 2 FZV

- Nachweis über Betriebs- und Verkehrssicherheit,

§ 46 IV FZV  
Nachweis nicht ge-  
fordert

- Nachweis einer Versicherung.

AusIPfIVG  
Nachweis nicht ge-  
fordert

Schreiben des BMV vom 11.09.2006 – S 35/36 – 34.00-06/10 N 06

# Französische WW-Kennzeichen

## Nationale Regelung

- Das führt zu einer grundsätzlichen Anerkennung aller ausländischen Händler-, Überführungs-, Probe- und Kurzzeitkennzeichen.
  - Forderung der EU-Kommission
  - Französische WW-Kennzeichen sind grundsätzlich anzuerkennen.

Amtl. Begr.  
zu § 20 I FZV aF  
[VkB1. 2006, 537 (609)]

# Französische WW-Kennzeichen

## Nationale Regelung

- Nach dem Territorialprinzip muss die Zulassung in Frankreich erfolgen, wenn der Halter dort Wohnsitz oder Betriebsitz begründet hat.

# Französische WW-Kennzeichen

Die Richtung muss stimmen

- In Frankreich zulassen und nach Deutschland fahren ✓
- Kennzeichen mitbringen, in Deutschland zulassen und ins Ausland fahren ✗

# Französische WW-Kennzeichen

## Nationale Regelung

- Daraus folgt umgekehrt:
  - *„Ein Fahrzeug, das sich zum Zeitpunkt der Zulassung durch den anderen Mitgliedstaat in der Bundesrepublik Deutschland befunden hat“, darf nicht am Verkehr in Deutschland teilnehmen.*

§ 46 I S. 5 FZV

# Französische WW-Kennzeichen

## Definition: Fernzulassung

- **„Unter Fernzulassung wird die (vorübergehende oder dauerhafte) Zulassung eines sich im Inland befindlichen Fahrzeugs durch eine ausländische Behörde oder Stelle verstanden. Das Fahrzeug wird hierbei mit ausländischen Zulassungsdokumenten und Kennzeichen [vorzugsweise ausländische Kurzzeit-, Überführungs-, Händler- oder Probe-kennzeichen] im Inland in Verkehr gebracht“.**

Holm/Liebermann  
SVR 2008, 161;  
Zust.: König in: Hentschel/König,  
Rn. 3 zu § 22 StVG

# Französische WW-Kennzeichen

## Definition: Fernzulassung

- **„Vorübergehende oder dauerhafte Zulassung eines im Inland befindlichen Fahrzeugs durch eine ausländische Behörde mit ausländischen Zulassungsdokumenten und Kennzeichen“.**

**König in:  
Hentschel/König,  
Rn. 3 zu § 22 StVG**

# Französische WW-Kennzeichen

## Beispiel: Fernzulassung

- Ein niederländischer Autohändler kauft in Deutschland ein Kfz, bringt seine mitgebrachten niederländischen Händlerkennzeichen daran an und überführt das Kfz in die Niederlande.
  - Die Forderungen des BMV sind erfüllt.
  - Das Territorialprinzip wurde nicht beachtet.

**EuGH C12-02 (Grilli)**  
**DAR 2004, 213**  
**§ 46 I Satz 5 FZV**

# Französische WW-Kennzeichen

## Beispiel: Fernzulassung

- Ein italienischer Staatsbürger kauft in Deutschland einen Pkw, bringt seine mitgebrachten italienischen Überführungskennzeichen daran an und überführt das Kfz nach Italien.
  - Die Forderungen des BMV sind erfüllt.
  - Das Territorialprinzip wurde nicht beachtet.

BayObLG  
VRS 107, 45  
§ 46 I Satz 5 FZV

# Französische WW-Kennzeichen

## Definition: Transitzulassung

- Als Transitzulassung bezeichnet man diejenigen Fälle, bei denen ein im Ausland erworbenes Fahrzeug mit mitgebrachten ausländischen Kennzeichen eines anderen Staates versehen wird und dieses Fahrzeug über Deutschland in diesen anderen Staat überführt wird.

OLG Bamberg DAR 2008, 33  
König in: Hentschel/König,  
Rn. 3 zu § 22 StVG;  
Burmann et al.  
Rn. 7 zu § 22 StVG

# Französische WW-Kennzeichen

## Beispiel: Transitzulassung

- Eine belgische Sattelzugmaschine wird in Belgien mit gültigen österreichischen Händlerkennzeichen versehen und über Deutschland nach Tschechien überführt.
  - Die Forderungen des BMV sind erfüllt.
  - Das Territorialprinzip wurde nicht beachtet.
  - Die Zulassung selbst erfolgte jedoch nicht in Deutschland.

OLG Bamberg  
DAR 2008, 33  
§ 46 I Satz 5 FZV

# Französische WW-Kennzeichen



nd-huppertz.de

# Französische WW-Kennzeichen

## Rechtsfolgen

- **Zulassungspflicht**
  - **Die französische Zulassung wird wegen Verstoßes gegen das Territorialprinzip nicht akzeptiert (§ 46 I S. 5 FZV)**
  - **Dadurch fehlt es an einer inländischen Zulassung (§ 3 I FZV)**
  - **OWi entgegen § 3 I FZV i.V.m. § 77 Nr. 1 FZV**

# Französische WW-Kennzeichen

## Rechtsfolgen

- **Steuerpflicht**
  - Ein Fahrzeug ist ein ausländisches Fahrzeug, wenn es im Zulassungsverfahren eines anderen Staates zugelassen ist (§ 2 IV KraftStG).
  - Eine widerrechtliche Benutzung liegt vor, wenn ein Fahrzeug ohne die verkehrsrechtlich vorgeschriebene Zulassung benutzt wird (§ 2 V KraftStG).
  - Bei widerrechtlicher Benutzung ist eine Steuererklärung abzugeben (§ 12a I Nr. 3 KraftStG).
  - Steuerhinterziehung (§ 370 AO).

# Französische WW-Kennzeichen

## Rechtsfolgen

- **Versicherungspflicht**
  - Ein etwaiger nach dem AuslPflVG bestehender Versicherungsvertrag reicht nicht aus.
  - Da es ein inländisches Fahrzeug ist, besteht Versicherungsvertragspflicht nach dem PflVG.
  - Verstoß gegen § 30 PflVG

# Französische WW-Kennzeichen

## Rechtsfolgen

- **Kennzeichenmissbrauch**
  - **Wer in rechtswidriger Absicht ein Kfz oder einen Kraftfahrzeuganhänger, für die ein amtliches Kennzeichen nicht ausgegeben oder zugelassen worden ist, mit einem Zeichen versieht, das geeignet ist, den Anschein amtlicher Kennzeichnung hervorzurufen ...**

§ 22 I Nr. 1 StVG

# Französische WW-Kennzeichen

## Rechtsfolgen

- **Kennzeichenmissbrauch**
  - Ein kennzeichenpflichtiges Kfz, für das jedoch kein amtliches Kennzeichen ausgegeben oder zugelassen worden ist, wird mit einem Kennzeichen versehen, das den Anschein amtlicher Kennzeichnung hervorrufen kann.

**König in: Hentschel/König  
Rn. 3 zu § 22 I StVG  
Burmann et al.  
Rn. 6 zu § 22 StVG  
Bachmeier/Müller/Rebler  
Rn. 19 zu § 22 I StVG**

# Französische WW-Kennzeichen

## Rechtsfolgen

- Kennzeichenmissbrauch
  - *„Strafbar nach § 22 I Nr. 1 StVG ist, wer mit italienischen Überführungskennzeichen Fahrzeuge aus Deutschland nach Italien verbringt.“*

Burmann et al.  
Rn. 6 zu § 22 StVG

# Französische WW-Kennzeichen

## Rechtsfolgen

- **Kennzeichenmissbrauch**
  - **Ist der Kennzeichenmissbrauch nach einer anderen Vorschrift mit schwererer Strafe bedroht, so tritt § 22 StVG hinter diese Vorschrift (insbesondere Urkundenfälschung) zurück.**

**König in:  
Hentschel/König  
Rn. 11. zu § 22 StVG**

# Französische WW-Kennzeichen

## Rechtsfolgen

- **Kennzeichenmissbrauch**
  - Der Täter muss in der *rechtswidrigen Absicht* handeln, durch die verbotswidrige Kennzeichnung im Straßenverkehr den Anschein amtlicher Kennzeichnung hervorzurufen.
  - Die falsche Kennzeichnung soll den Eindruck eines (hier: nach § 46 FZV) ordnungsgemäß zugelassenen Fahrzeugs zu erwecken, um so unbeanstandet fahren zu können.

König: Hentschel/König,  
Rn. 6 zu § 22 StVG  
BGHSt 34 (1987), 375

# Französische WW-Kennzeichen

## Rechtsfolgen

- **Verbot der Weiterfahrt**
  - **Da bei der Fernzulassung regelmäßig Verstöße gegen die Rechtsordnung vorliegen:**
    - **§ 3 I FZV,**
    - **§ 30 PflVG,**
    - **§ 370 AO,**
    - **§ 22 StVG**

**muss die Fortsetzung der Störung der Rechtsordnung unterbunden werden.**

# Französische WW-Kennzeichen

## Rechtsfolgen

- **Ausfuhrkennzeichen**
  - Für Fahrzeuge, die dauerhaft in einen anderen Staat verbracht werden sollen, steht eine Zulassung mittels Ausfuhrkennzeichen zur Verfügung.
  - Alternativ ist die Ausfuhr auch unter Verwendung von roten oder Kurzzeitkennzeichen möglich.

Derpa in:  
Hentschel/König,  
Rn. 4ff. zu § 45 FZV

# Französische WW-Kennzeichen

## Rechtsfolgen

- **Sicherheitsleistung**
  - **Bei Auslandswohnsitz des Betroffenen / Beschuldigten kann zur Sicherstellung der Durchführung des Strafverfahrens die Erhebung einer Sicherheitsleistung angeordnet werden.**

§ 132 StPO

# Französische WW-Kennzeichen

## Literatur

- Heßling, Ausländische Kfz im Straßenverkehr, in: VD 2017, 59 u. 123
- Holm/Liebermann, Fernzulassung von Fahrzeugen?, in: SVR 2008, 161
- Huppertz, Auslandsfahrten mit Überführungskennzeichen (Fernzulassung), in: DAR 2005, 412
- Huppertz, Fernzulassung, in: DAR 2007, 542



**HSPV**NRW

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**

EPHK a.D. Bernd Huppertz